

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

**Berichtigung  
der Bekanntmachung eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Richtlinie  
über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten  
zur Übertragung auf Berufsangehörige  
der Alten- und Krankenpflege  
zur selbständigen Ausübung von Heilkunde  
im Rahmen von Modellvorhaben  
nach § 63 Absatz 3c  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)  
(Richtlinie nach § 63 Absatz 3c SGB V):  
– Erstfassung –**

Die oben genannte Bekanntmachung vom 20. Oktober 2011 (BAnz. S. 1128) wird berichtigt.

Im Anschluss an die Tabelle auf der Seite 1140 wird – ergänzend – der nachstehende Teil II bekannt gegeben:

„II.

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. Oktober 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende  
Hess“